

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail an wp-sekretariat@seco.admin.ch

Liestal, 15. Februar 2022
VGD/StaFö/TS

Teilrevision des Kartellgesetzes (KG), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2021 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Kartellgesetzes (KG) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen.

Die Merkmale auf den Märkten haben sich in den letzten Jahren durch die zunehmende Digitalisierung stark verändert. Daher haben sich auch die Regulierungsanforderungen zur Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs gewandelt. Zusätzlich gilt es, diverse Vorstösse aus den eidgenössischen Räten umzusetzen. Der Bundesrat schlägt nun mit der Teilrevision des Kartellgesetzes im wesentlichen folgende Anpassungen vor: Eine Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle und ein Wechsel zum SIEC-Test (Significant Impediment to Effective Competition); eine Stärkung des Kartellzivilrechts; eine Verbesserung des Widerspruchsverfahrens; die Einführung von Ordnungsfristen beim Verwaltungsverfahren; die Einführung von Parteientschädigungen; die Revision von Art. 5 KG zu den besonders schädlichen Wettbewerbsabreden.

Aus unserer Sicht sind die allermeisten Anpassungen zweckmässig. Auch eine Angleichung an die Regelungen und Verfahren der EU sind aus unserer Sicht angebracht. Wir stehen einzig der Revision von Art. 5 KG kritisch gegenüber. Die Anpassung resp. die Ergänzung, dass die Erheblichkeit einer Wettbewerbsabrede stets anhand qualitativer und quantitativer Kriterien und einzelfallweise geprüft werden muss, schwächt die angestrebten positiven Auswirkungen der anderen Revisions-elemente erheblich und unverhältnismässig stark. Es entsteht Rechtsunsicherheit, die Verfahrensdauern bleiben lang, und aus gesamtwirtschaftlicher Optik ist mit abnehmendem Wettbewerb und in der Folge allenfalls mit steigenden Preisen zu rechnen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Revision von Art. 5 KG ab.

Die anderen Elemente der Teilrevision des Kartellgesetzes können wir befürworten.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin